



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5164.02

ED/P085164
Basel, 6. August 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 5. August 2008

Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In vielen Schulen des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil fremdsprachiger Kinder sehr hoch. Oft werden nur noch ein bis zwei Kinder mit heimischen Kulturwerten und unserer Muttersprache in Schulklassen wie auch Kindergärten unterrichtet. Das führt erwiesenermassen zu Konflikten zwischen allen Beteiligten. Zwischen Eltern und Kindern von Schweizer Familien und Familien mit völlig anderen Wertvorstellungen und Hierarchien, die nicht zuletzt religiösen Grundsätzen folgen.

Aus dieser konfliktreichen Situation heraus sind längst nicht mehr alle Schweizer Familien bereit, für die fehlgeleitete Integrationspolitik der letzten Jahre einen Teil der erarbeiteten Lebensqualität hierzulande zu opfern und diese Fehlentwicklung auf Kosten der nächsten Generation zu dulden. Für die Eltern sind Klasseneinteilungen, in denen nur noch ein bis zwei einheimische Kinder als hoffnungslose Minderheit geschult werden, inakzeptabel und unerträglich, weil ihre Kinder grosse Nachteile erleiden können und Konflikte an der Tagesordnung sind.

Eine aktuelle Analyse des nationalen Pisa-Tests und mehrere voneinander unabhängige Studien von Experten und Universitäten in verschiedenen Ländern haben allesamt ergeben, dass bereits ein geringer Ausländeranteil an Schulen das Bildungsniveau aller Schüler erheblich beeinträchtigt. Ein Blick in die eidgenössischen Statistiken belegt zudem eindrücklich, dass Jugendgewalt und Kriminalität an Schulen proportional zum Ausländeranteil ansteigen.

Diese Tatsachen beunruhigen viele Eltern. In mehreren Quartieren ist der hohe Ausländeranteil zum Hauptabwanderungsgrund geworden. Speziell Familien, deren Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, ziehen weg. Dies verstärkt die Gettoisierung in Problemquartieren wie zum Beispiel dem Kleinbasel.

Andere Eltern wollen nicht wegziehen. Sie weigern sich aber, ihre Kinder in Schulen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent zu schicken. Wenn sie für ihre Kinder keine Privatschule bezahlen können oder wollen, werden sie von den staatlichen Stellen mit ihrem Anliegen im Stich gelassen. So werden die Anträge der Eltern von den entsprechenden Instanzen nicht ernst genommen und kategorisch abgelehnt. Jüngst mittels eines Mas-

senversands an Erziehungsberechtigte einer Schule eines diesbezüglich besonders aufmüpfigen Quartiers.

Diesen Eltern müssen Alternativen geboten werden! Denn der Kanton hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder bei der Bildung gleich und gerecht behandelt werden unabhängig vom Wohnort.

In einer Schulklasse mit einem Ausländeranteil von 80 Prozent kann keine Integration mehr stattfinden. Alle, ausländische und einheimische Kinder, verlieren. Integrationsunwillige Ausländer dürfen die Bildung unserer Kinder nicht länger beeinträchtigen. Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen müssten wesentlich strikter als dies heute geschieht getrennt unterrichtet werden. Dies dient allen, auch den Schülern mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Denn diese können so gezielt gefördert werden.

Zu diesen schwerwiegenden sozialen Problemen, von denen immer mehr junge Familien betroffen sind, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses Problems bewusst oder sieht er den wachsenden Bedarf an Privatschulen als Lösung für die betroffenen Familien?
2. Weil Schweizer Kinder oft als Minderheit im Klassenverband behandelt und auch ausgeschlossen werden, stellt sich die Frage: Respektiert der Regierungsrat den starken Wunsch der Eltern, dass sie ihre Kinder in Klassen haben wollen, welche sich mehrheitlich nach unseren kulturellen Grundsätzen und Werten richten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Kausalität zwischen Jugendgewalt, Kriminalität und dem Ausländeranteil an Schulen besteht?
4. Dürfen Eltern ihre Kinder auch in andere Quartiere in weniger belastete Schulen schicken?
 - a. Wie viele Anträge sind dem Regierungsrat bekannt?
Falls dem Regierungsrat keine Anträge bekannt sind: Warum ist der Regierungsrat in dieser Sache nicht orientiert?
 - b. Werden die Anträge ordnungsgemäss geprüft?
5. Mit welchen Sanktionen haben Eltern zu rechnen, wenn sie sich weigern, solche geschilderten Zustände für ihre Kinder zu akzeptieren? Respektiert der Regierungsrat, dass den Eltern das Wohl ihrer Kinder wichtiger ist, als die ungerechtfertigte und verfehlte Immigrationspolitik mittragen zu müssen?
6. Welche Alternativen kann der Regierungsrat Eltern bieten, die ihre Kinder nicht in Schulklassen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent schicken wollen?
7. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung von einer Maximal-Ausländerquote an sämtlichen Basler Schulen und Kindergärten, wie dies in Deutschland beispielsweise vom ehemaligen Berliner SPD-Bildungssenator Klaus Böger oder vom Berliner Abgeordneten der Grünen Özcan Mutlu gefordert wurde, sehr sinnvoll wäre?
8. Was unternimmt die Regierung, um hohe Ausländeranteile an Schulen und die damit verbundene Verschlechterung des Bildungsniveaus sowie Ghetto-Schulen zu verhindern?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Die Anfrage greift ein Thema auf, welches bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Vorstösse war. Wie andere mittlere und grössere Schweizer Städte auch weist Basel einen vergleichsweise hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländer bzw. an Einwohnerinnen und Einwohnern nicht-deutscher Erstsprache auf. Im Jahre 2007 waren 31 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons ausländischer Nationalität. Der Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung stieg von 1997 bis 2007 stetig von 26,7% auf 31,1% an. Im Jahr 2002 war, vor allem aufgrund der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, der stärkste Anstieg um 0,9 Prozentpunkte zu beobachten. 2006 haben die Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland die Nachfolgestaaten Jugoslawiens als grösste Ländergruppe abgelöst. Die ausländische Bevölkerung unseres Kantons stammt aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen, dadurch ist das Risiko, dass sich Parallelgesellschaften bilden, vermindert.

Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Basler Schulen betrug im Schuljahr 2007/2008 im Durchschnitt 34 Prozent. Die Zusammensetzung der Basler Schülerschaft spiegelt die Zusammensetzung der Bevölkerung unseres Kantons insgesamt wider. So wie sich die ausländische Bevölkerung ungleich über das Gebiet unseres Kantons verteilt, so ungleich verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Standorte. Das führt dazu, dass zum einen zwischen den verschiedenen Standorten eine grosse Spannweite im Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht und zum anderen an einigen Standorten der Anteil an Schweizer Kindern und Jugendlichen sehr gering ist. An diesen Standorten ist die Frage gerechtfertigt, wie sehr die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit der Schweizer und spezifisch der Basler Kultur und Gemeinschaft in Kontakt kommen, wenn diese zu einem grossen Teil nur durch die Lehrpersonen und nur wenigen gleichaltrigen Schweizer Schulkolleginnen und -kollegen repräsentiert ist.

Die in der Anfrage genannten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung unseres Kantons können nicht durch die Schulen allein gelöst werden. Mit einer innovativen Migrations- und Integrationspolitik sowie den entsprechenden Massnahmen im Bereich Bildung, Erwerbsarbeit und Stadtentwicklung will sich der Regierungsrat den Herausforderungen unserer vielfältigen, städtischen Gesellschaft stellen. Als jüngstes Beispiel dieser Politik ist das ganzheitlich gedachte Stadtentwicklungsprojekt Basel-Nord zu erwähnen, das der Gefahr einer Ghettoisierung von Quartieren entgegenwirken will. Eine ausgewogenere soziale Durchmischung der Quartiere ist aus Gründen der sozialen Integration der Migrationsbevölkerung in die Aufnahmegesellschaft als auch von bildungsfernen, sozial tieferstehenden Schweizer Familien anzustreben.

Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten und freie Schulwahl für Schweizer Familien in belasteten Quartieren

Die Schulen haben die Aufgabe, diejenigen Kinder und Jugendlichen zu unterrichten, die ihnen anvertraut werden. Das Bildungssystem kann die demographische Entwicklung in den Schulen nicht steuern, sondern hat angemessene, d.h. pädagogische Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen zu finden. Der Regierungsrat ist sich der Problematik von Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern bewusst. In einer vertieften Analyse zur PISA-Studie 2000 (Vellacott et al 2003) wird folgendes Resultat festgehalten: „Erst ab einem Anteil von über 40% Fremdsprachiger in einer Schule fällt auch die Leistung der einheimischen Schülerinnen und Schüler signifikant schlechter aus, wobei der Effekt zwar statistisch signifikant, aber absolut gesehen nicht sehr hoch ist. [...] Gleiches gilt für die Beobachtung, dass Schulen mit einem durchschnittlich tiefem Sozialstatus schlechter abschneiden.“

Die Fremdsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler ist somit nur einer der Faktoren, die sich auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Dieser tritt oft kumuliert mit einem sozioökonomisch tieferen Hintergrund auf. Der nationale Bericht zu PISA 2006 zeigt verstärkt, dass in der Schweiz die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers mit sozioökonomisch stark benachteiligtem Hintergrund tiefer liegt als die eines/einer privilegierten Jugendlichen. Zudem haben es immigrierte Jugendliche vor allem in deutschsprachigen Ländern besonders schwer. Dabei gilt es zwischen Secondos, d.h. Bildungsinländern, und Immigrierten der ersten Generation sowie – wie zwei Studie zur Volkszählung 2000 (eine der Universität Basel und eine der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern) zeigen – innerhalb der Gruppe der Secondos nach Bildungsniveau und Herkunftsland der Eltern und Einbürgerungsstatus zu unterscheiden. Der Rückstand der Secondos auf Schweizer Schülerinnen und Schüler ist halb so gross wie jener der ersten Generation. Gemäss Analysen der OECD zur PISA-Studie 2006 zeigt sich, dass je selektiver ein Schulsystem ist und je früher die erste Selektion stattfindet, desto grösser die Bedeutung der sozioökonomischen Zusammensetzung der Schulen für den Leistungserfolg ist.

In belasteten Quartieren fällt die soziale und kulturelle Zusammensetzung relativ homogen aus: D.h. dass die soziale Durchmischung bestimmter Schulen auf Grund ihres Einzugsgebiets gering ist. Diese Entwicklung kann sich insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit bildungsfernem Hintergrund ungünstig auswirken, und zwar sowohl für ausländische als auch für Schweizer Schülerinnen und Schüler. In sozial durchmischten Schulen erreichen diese Schülerinnen und Schüler bessere Leistungen. Bei Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch privilegierten Elternhäusern sind keine vergleichbaren Abhängigkeiten der Leistungen von der sozialen Zusammensetzung der Schule zu beobachten (siehe hierzu auch Studien von Urs Moser für den Kanton Basel-Stadt). Zusätzlich erwerben Schülerinnen und Schüler in kulturell heterogenen Klassen interkulturelle Kompetenzen, die auf dem heutigen globalisierten Arbeitsmarkt verlangt werden.

Die Einführung einer Maximalquote für ausländische Schülerinnen und Schüler würde eine Veränderung bei der Klassenbildung bedingen. Dies erweist sich als schwierig. Eine bessere Durchmischung könnte lediglich durch Verschiebung eines Teils der Schülerschaft in weiter entfernte Schulhäuser erreicht werden, was die Aufhebung des auf der Stufe der Kindergär-

ten, der Primar- und der Orientierungsschule geltenden Quartierprinzips bedingen würde. Die WBS hingegen ist seit ihrer Entstehung nicht quartierspezifisch organisiert. Bei der Schulhaus- und der Klassenzuteilung wird in hohem Masse auf eine ausgewogene Durchmischung geachtet. Der Faktor Alter spielt bei dieser unterschiedlichen Behandlung eine zentrale Rolle.

Das Quartierprinzip hat sich sehr gut bewährt. Eine Aufhebung wäre mit beträchtlichem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden (z.B. für die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten) und käme einer Zwangsmassnahme gleich: Eltern - auch diejenigen, die in so genannt privilegierten Quartieren wohnen - könnten sich nicht mehr darauf verlassen, dass ihr Kind im Wohnquartier zur Schule gehen kann. Viele Kinder könnten den Schulweg nicht mehr selbstständig bewältigen. Dadurch würde die Integration aller Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Quartier nicht verbessert sondern tendenziell sogar erschwert werden. Es ist zu befürchten, dass durch eine solche Massnahme die Problematik der Abwanderung in umliegende Kantone nicht behoben, sondern im Gegenteil noch verschärft würde.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden Schulhauszuteilungen gleich wie Klassenzuteilungen behandelt, d.h. es handelt sich um eine organisatorische, nicht beschwerdefähige Massnahme der Schulleitung, gegen die nicht rekuriert werden kann. Zwischen 2003 und 2005, als die Schulhauszuteilung noch als Verfügung qualifiziert war, waren 107 Rekurse eingereicht worden: 83 konnten durch Wiedererwägung, Abschreibung oder Rückzug erledigt werden, 24 gelangten zum Entscheid, wobei nur einer davon gutgeheissen und 23 abgewiesen wurden. Diese Statistik zeugt von der hohen Qualität der Entscheidungen der Schulleitungen. Auch heute gibt es Anfragen und Wünsche der Eltern bzgl. einer anderen Schulhauszuteilung. Die Begründungen dafür sind sehr heterogen. Die Anfragen werden dezentral von den Schulhausleitungen mit derselben grossen Sorgfalt und erheblichem Aufwand bearbeitet, wobei die Wünsche der Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Massnahmen zur Verbesserung des Bildungsniveaus

Wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler in so genannten sehr heterogenen Klassen nur genügend gefördert werden können, wenn zusätzliche Ressourcen aufgewendet werden können. Deshalb werden Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in sozial belasteteren Quartieren mehr Mittel für zusätzliche Lernangebote zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahre 2002 wird das so genannte Unterrichtslektionendach als Steuerungsinstrument im Schulbereich eingesetzt. Das Unterrichtslektionendach ist ein schulort-, schulstufen- und schulartenspezifischer Faktor, mit dem bestimmt wird, wie viele Unterrichtslektionen einer Schule im Durchschnitt zur Verfügung stehen, um die Bildungsziele zu erreichen. Dieses Steuerungsinstrument erlaubt die notwendige Flexibilität bei der Mittelzuteilung: Kindergarten- und Schulstandorten mit mehr Förderbedarf können mehr Fördermittel zugewiesen werden als Standorten mit günstigeren Lernvoraussetzungen. Der Grosse Rat hat im Jahre 2002 in § 68a Abs. 3 des Schulgesetzes die Möglichkeit der Anpassung an die Zusammensetzung der Schülerschaft rechtlich verankert: "Eine Modifikation des Faktors für die Berechnung der Anzahl Unterrichtslektionen setzt eine Veränderung in dessen grundlegenden Bestimmungsgrössen voraus. Diese umfassen den gesamten pädagogischen Auftrag einer Schule, Art und Grösse der Lerngruppen sowie die spezifischen Bedürfnisse auf Grund der Population der Schülerinnen und Schüler." Im Jahre 2006 haben

der Erziehungsrat und der Regierungsrat eine Ordnung für die Festlegung und Veränderung der Anzahl Unterrichtslektionen erlassen. In § 6 ist wiederum das Prinzip des standortspezifischen Sozialfaktors verankert.

Dass die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Geschlecht oder der sozialen und kulturelle Herkunft dem Regierungsrat ein äusserst wichtiges Anliegen ist, zeigt sich im Politikplan 2008 – 2011, wo zwei der neun Schwerpunkte der Bildungs- und Integrationsaufgabe gewidmet sind. Der Schwerpunkt "Bildungswege in der Volksschule" setzt sich eine regional und national harmonisierte Schulstruktur zum Ziel, welche die individuelle Förderung und die Integration begünstigt. Der Schwerpunkt "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" umfasst eine Vielzahl von Massnahmen, unter anderen auch im Schul- und Frühförderungsbereich. Hier ist insbesondere das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ zu nennen. Ziel dieses Projekts ist es, dass Kinder aus fremdsprachigen sowie bildungsfernen Familien ihr Sprachdefizit so früh wie möglich aufholen, damit sie ihre Schullaufbahn mit ähnlich guten Chancen beginnen können wie ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen aus deutschsprachigen und bildungsnahen Familien. Die erworbenen Deutschkenntnisse sollen den Kindern die Integration im Kindergarten ab dem ersten Tag erleichtern. Langfristig sollen die Massnahmen einen Beitrag zu besseren und höherwertigen Schulabschlüssen sowie zur Senkung der Erwerbslosigkeit leisten.

Im Aufgabenfeld Volksschulbildung wird unter der Zielsetzung "Intensivierung der Sprachförderung" auf verschiedene Projekte verwiesen unter anderem auf die „Sprachprofile“. Mit dem Lehrmittel "Sprachprofile für die Volksschule Basel-Stadt" legte das Erziehungsdepartement als erster Kanton im Jahre 2006 ein Hilfsmittel für Lehrpersonen zur Gestaltung eines sprachfördernden Unterrichts in allen Fächern vor. Die Sprachprofile wurden in vergangenem Schuljahr an allen Schulen schrittweise eingeführt und zeigen Wege für eine gezielte und über alle Schulstufen kohärente Förderung der Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern auf. Dabei handelt es sich nicht um eine Theorie der Sprachförderung, sondern um ein Instrument, das aus der Praxis für die Praxis entstanden ist. Die Sprachprofile gehen davon aus, dass Sprachförderung in allen Fächern geschehen muss, ganz nach dem Motto: «Jede Schulstunde ist eine Sprachstunde». Die Sprachprofile beschreiben jene Sprachkompetenzen, die für den Schulerfolg entscheidend sind. Jede der vier Schulstufen der Volksschule – Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule, WBS/Gymnasien – hat ihr eigenes Profil. Die vier Sprachprofile sind sorgfältig aufeinander abgestimmt und erlauben einen gezielten und koordinierten Aufbau von Sprachkompetenzen im Laufe der obligatorischen Schulzeit. Der Einsatz der Sprachprofile ist ab dem Schuljahr 2008/2009 verbindlich.

Massnahmen zur frühen Integration und Sprach- und Leistungsförderung durch Individualisierung können die kumulierende Wirkung von Fremdsprachigkeit und Bildungsferne mindern. Das Bildungsverhalten wird jedoch stark durch die soziale Herkunft mitbestimmt. Bildungsferne Eltern sind häufig auch Niedrigverdienende, so dass beide, der Vater und die Mutter, arbeiten müssen. Dies geht auf Kosten der Betreuung und familiäre Förderung der Kinder mit den bekannten Folgen. Die Unterrichtszeit reicht nicht aus, um die fehlenden Ressourcen der Eltern auszugleichen und den an die Bildung gestellten Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. Deshalb soll die Weiterentwicklung und der bedürfnis-

gerechte Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen auch in den nächsten Jahren vorange-
trieben werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass neben den bildungspolitischen Massnahmen neue
siedlungspolitische Strategien gefragt sind, um eine bessere soziale Durchmischung der
Wohnquartiere zu erreichen. Im Politikplan 2008 – 2011 sind deshalb zwei weitere Schwer-
punkte dem Stadtwohnen und der Stadtentwicklung Basel-Nord gewidmet. Anhand ver-
schiedener Massnahmen soll die Standortattraktivität der Stadt Basel allgemein und von Ba-
sel-Nord im Besonderen gestärkt werden. Die Stadtentwicklung konzentriert sich in Basel-
Nord nicht ausschliesslich auf bauliche Aspekte, sondern bezieht soziale, wirtschaftliche,
kulturelle und ökologische Faktoren mit ein.

Jugendgewalt und Schulen mit hohem Ausländeranteil

Jugendgewaltvorkommnisse im Schulumfeld sind weder nur als einzelne Handlungen von
einzelnen Schülerinnen und Schülern noch als typisches Verhalten von bestimmten ethni-
schen Gruppen zu sehen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil an
Schulen und Jugendgewalt ist nicht erwiesen. Vielmehr ist Jugendgewalt als Ausdruck der
Gesamtpersönlichkeit und Biographie von Schülerinnen und Schülern sowie als Ausdruck ih-
res sozialen Umfelds, namentlich ihrer Familie sowie der Beziehungen zu Lehrpersonen und
Mitschülerinnen und Mitschülern, zu verstehen.

Die Wahrscheinlichkeit von Jugendgewalt steigt in der Masse, in der belastende Einflüsse
in verschiedenen Lebensphasen und auf mehreren Ebenen zum Tragen kommen. Zahlrei-
che ausländische Jugendliche erleben eine erhöhte Belastung durch Risikofaktoren im Indi-
viduum, darunter gehören familiäre als auch schulische Risikofaktoren wie schulische Pro-
bleme und geringe schulische Motivation, unklare Regeldurchsetzung im Schulhaus, Unbe-
liebtheit bei Gleichaltrigen, negatives Schulhausklima, geringer Zusammenhalt zwischen den
Schülerinnen und Schülern, belastete Beziehung zu den Lehrpersonen sowie schulischer
Misserfolg. Obwohl in Schulen tieferer Bildungsstufen mehr Gewalt ausgeübt wird als etwa
in Gymnasien, zeigte eine Studie von Wassilis Kassis mit 42 Basler Schulklassen, dass der
Klassenverband eine der wichtigsten Einflussgrössen auf die Gewaltbelastung darstellt. Vie-
le Jugendliche erleben in der Schule wie auch bei der Lehrstellensuche wenige Erfolgsmo-
mente; es machen sich Frustration und Perspektivlosigkeit breit und das Selbstbild wird ne-
gativ gefärbt. Eltern mit geringen eigenen Bildungsressourcen können in der Regel weniger
Unterstützung und Orientierung bezüglich des Erreichens von Bildungszielen geben. Ihre
Kinder sind daher bereits in der Primarschule einem erhöhten Risiko von schulischen Pro-
blemen ausgesetzt und sie bleiben auf der Sekundarstufe durchschnittlich auf tieferen Bil-
dungsstufen als Kindern bildungsnaher Eltern.

Es ist zu erwarten, dass die Massnahmen im Bildungsbereich und zur Bekämpfung der Ju-
gendarbeitslosigkeit sich auch im Hinblick auf die Gewaltprävention positiv auswirken wer-
den. Die Forschung weist darauf hin, dass bei gewalttätigen Jugendlichen einerseits man-
gelnde fachliche Förderung (wegen der häufig sehr belasteten Beziehung zur Lehrperson)
und andererseits eine geringe soziale Integration in die Gruppe der Gleichaltrigen und eine
bezogen auf den Erziehungsstil suboptimale Familiensituation zusammenfallen. Gewaltprä-
ventionsmassnahmen müssen, um effizient zu sein, sowohl das Individuum als auch das so-
ziale Umfeld (Mitschülerinnen und –schüler, Lehrpersonen und Eltern) angemessen berück-

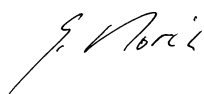
sichtigen. Die Schulen des Kantons Basel-Stadt behandeln Gewaltprävention als Teil eines umfassenden Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogramms. Zusätzlich läuft 2006-2009 auch im Kanton Basel-Stadt die Kampagne "Stark durch Erziehung" des Bundes. Im Schuljahr 2005/2006 beteiligten sich 11 Primarschulklassen, ihre Lehrpersonen und Eltern am Deutschschweizer Pilotprojekt ESSI (Eltern und Schule Stärken Kinder). ESSI steht für eine kombinierte Intervention in Schule und Elternhaus. Ziel ist die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Ressourcen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen. Die Erfahrungen des Pilotprojekts zeigen, dass ein gemeinsames Bemühen von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sich günstig auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Das Programm förderte zudem bei Eltern und Lehrpersonen die Kompetenz im Bereich Ressourcen- und Stressmanagement. Das Programm wird derzeit in Basel-Stadt weiterentwickelt und insbesondere das Elternbildungsmodul auf die verschiedenen Bedürfnisse der Basler Elternschaft abgestimmt. Mit einem weiteren Vorhaben möchte das Erziehungsdepartement die Eltern mit einer Gesetzesrevision stärker verpflichten, den Bildungserfolg durch Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Zu den Fragen im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat ist sich der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartieren und demzufolge auch in den Quartierschulen Basels bewusst. Das Problem wird mit einem Bündel von Massnahmen zur Stadtentwicklung angegangen. Im Schul- und Familienbereich zielen Projekte auf die Verbesserung der Sprachkompetenzen und der Bildungschancen. Privatschulen als Nischenplayer bieten nur im Einzelfall Lösungen.
2. Die Integration der Migrationsbevölkerung im Allgemeinen und die Integration von Migrantenkinder in den Schulen im Besonderen gehören zur den wichtigsten Zielen der Integrationspolitik des Regierungsrats. Von Migrantinnen und Migranten in Schulklassen wird erwartet, dass sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen und unsere Wertordnung respektieren, ohne ihre eigenen Wurzeln zu verraten.
3. Eine direkte Kausalität besteht nicht. Die nichtschweizerische Staatszugehörigkeit selbst ist nicht der Grund für gewalttätiges Verhalten. Richtig ist, dass ausländische Jugendliche häufiger belastenden Einflüssen ausgesetzt sind, die mit anderen Faktoren zur Jugendgewalt führen können. Zu wissen, dass ausländische Jugendliche mit grösserer Wahrscheinlichkeit gewalttätig werden, genügt nicht. Erst die genaue Kenntnis der Kausalitäten, also der Ursachen, erlaubt es, wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen und die verhängnisvollen Gewaltspiralen rechtzeitig zu durchbrechen.
4. Die Aufhebung der Quartierbindung in Kindergärten, Primarschulen und Orientierungsschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler über alle Quartiere käme einer Zwangsmassnahme gleich, die die Abwanderung von Familien mit grosser Wahrscheinlichkeit verstärken würde.
Bei der Schulhauszuteilung können die Eltern begründete Wünsche gegenüber den Rektoren anmelden. Diese werden in jedem Fall sorgfältig geprüft und bearbeitet.

5. Dass Eltern das Wohl ihrer Kinder über alles stellen, kann der Regierungsrat sehr gut verstehen. Sanktionen gegen Eltern werden in jenen wenigen Fällen ergriffen, in denen die Schulpflicht verletzt wird.
6. Es gibt in Basel sehr unterschiedliche Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern, darum kommt es weder in der städtischen Gesellschaft noch in den Schulen zur Bildung von kulturell einheitlichen Parallelgesellschaften respektive zur entsprechenden Blockbildung. In belasteten Vierteln erhalten die Kinder dank der Anwendung des Sozialindex' eine intensivere Einzelbetreuung. Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.
7. Eine Maximalquote käme der Aufgabe des bewährten Quartierprinzips gleich und hätte eine rigorose Verteilung der Kinder über den ganzen Kanton zur Folge. Das käme einer Zwangsmassnahme gleich, die von den Eltern mit Sicherheit abgelehnt würde.
8. Vgl. Frage 1

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber